

Richtlinien zur Beurteilung von externen Dienstleistungen bei der Vergabe von Bewachungs- und Sicherheitsaufträgen

herausgegeben von

BDWS Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen und
BVSW Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft
in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie
des Inneren

Redaktion

Uwe-Dirk Uhlig BDWS und BVSW

Rolf H. Jorga - Referent für Innere Sicherheit der Allianz Versicherungs -AG

Harry Loyo BDWS

Bartholomäus Sailer - Referent ZDM Sicherheit der Siemens AG

Arno Stegen - Leiter Unternehmen Sicherheit der BMW AG

Ministerialrat Dr. von Ebner-Eschenbach - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und
Verkehr

Polizeidirektoren Koch und Spörl - Bayerisches Staatsministerium des Innern

Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V.

Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V.

VORWORT

Diese Richtlinien sollen dem Auftraggeber für die Vergabe gewünschter Bewachungs-/Sicherheitsaufträge ein sinnvolles Hilfsmittel zur Beurteilung der angebotenen Dienstleistungen geben.

Bei der Anwendung dieser Auswahlkriterien und Empfehlungen kann es sich nur um einen Leitfaden handeln. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn gerade das Bewachungsgewerbe ist täglich neuen Anforderungen und Veränderungen unterworfen. Selbstverständlich ist der Auftragsumfang maßgebend dafür, inwieweit die empfohlenen Kriterien zur Auswahl des geeigneten Partners herangezogen werden.

Wie auch immer, sollten Sie sich das Unternehmen vor Auftragsvergabe einmal persönlich angesehen haben.

Ihre Redaktion

Auswahlkriterien und Empfehlungen
zur Beurteilung
von Leistungsangeboten gewerblicher
Wach- und Sicherheitsunternehmen

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Kriterien zur Selbstauskunft
 - 1.1 Allgemeines Profil
 - 1.2 Personal / Mitarbeiter
 - 1.3 Ausbildungsmaßnahmen des Bewachungsunternehmens
 - 1.4 Auftragsdurchführung
 - 1.5 Ausrüstung und Ausstattung
- 2. Dienstleistungsangebot
 - 2.1 Einfacher Separatwachdienst
 - 2.2 Allgemeiner Wachdienst
 - 2.3 Werkschutzdienst / Objektschutz
 - 2.4 Revier-Wachdienst
 - 2.5 Bundeswehr-Wachdienst
 - 2.6 Personenschutz
 - 2.7 Notrufzentralendienst
 - 2.8 Sicherungsposten
 - 2.9 Geld- und Werttransporte
 - 2.10 Sonstige Dienstleistungen
- 3. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen
 - 3.1 ASW-Handbuch und BDWS-Buch
 - 3.2 Ausbildung
 - 3.3 Stundenlohn des Mitarbeiters
 - 3.4 Persönliche Zuverlässigkeit, Leumund
 - 3.5 Notrufzentrale / VdS-Anerkennung
 - 3.6 Aufzugsnotdienst
 - 3.7 Kontrollabteilung
 - 3.8 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
 - 3.9 Dienstanweisung
 - 3.10 Dienstkleidung
 - 3.11 EG-Binnenmarkt
 - 3.12 Vertragslaufzeiten

WAS SIE WISSEN und WONACH SIE FRAGEN SOLLTEN

1. KRITERIEN ZUR SELBSTAUSKUNFT

1.1 Allgemeines Profil

- Name
- Sitz
- Rechtsform
- Handelsregistereintragung
- Gründungszeitpunkt, evtl. Übernahmezeitpunkt - Gesellschafter
- Gesellschaftskapital, haftende Summe
- Geschäftsführung
- Unternehmensstruktur, Führungsstruktur
- Organisationsstruktur einschließlich eventueller Niederlassungen
- Umsatz
- auftragsbezogene Lohn-/Preisrelation
- Versicherungsumfang mit Haftungssummen
- Gewerbeurlaubnis nach § 34a der Gewerbeordnung / Zuverlässigkeitsprüfung
- Mitgliedschaften in Berufsverbänden
- Mitgliedsnummer der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- Dienstleistungsangebot
- Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten im Umgang mit Dritten, innerbetrieblich sowie nach Beendigung des Vertrages (Auftrages)
- Referenzen, evtl. vertraulich
- allgemeine Dienstanweisung, spezielle Dienstanweisungen und Objekteinweisungen

1.2 Personal 1 Mitarbeiter

- Angestellte / Lohnempfänger (Anzahl), freie Mitarbeiter
- Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigte, Geringverdiener
- Struktur der Löhne / Gehälter / Sozialleistungen
- Wochenarbeitszeit/individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (IRWAZ)
- Dienst- und Einsatzpläne
- Tag-/Schichtdienst, Schichtdauer
- Mehrfacheinsatz durch den Auftragnehmer (Bewachungsunternehmen)
- Altersstruktur (differenziert nach Tätigkeit)
- Zugehörigkeit / Fluktuation, durchschnittlich
- Personalbeschaffung Personalauswahl
- Personalaktenführung
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Schufa-Auskunft
- Führungskräftestruktur, Qualifikation
- Vorlaufzeit zur Auftragsausführung
- Staatsangehörigkeit
- Deutsche Sprache, Wort und Schrift
- Schul- und Berufsausbildung
- Mitarbeiterstruktur /Qualifikation

1.3 Ausbildungsmaßnahmen des Bewachungsunternehmens

- intern
- extern
- allgemeine Dienstanweisung - IHK-Prüfung
- UVV-Vorschriften (VBG 68)
- Häufigkeit und Inhalte der Maßnahmen

1.4 Auftragsdurchführung

- Dienstanweisungen
- Objekteinweisungen
- Ersatzstellung
- Art der Dienstaufsicht über eingesetzte Mitarbeiter

1.5 Ausrüstung und Ausstattung

- Dienstausweis mit / ohne Lichtbild
- Kommunikationsmittel (Funk/ Telefon)
- technische Kontrolleinrichtung (z. B. Wächterkontrolluhr, Wächterkontrollsystem)
- Dienstkleidung
- Sonderausrüstung

2. DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

2.1 Einfacher Separatwachdienst

2.1.1 Aufgabenbeschreibung:

- einfaches Bewachen ruhender Objekte
- Kontrollgänge
- Einleiten einfacher Maßnahmen bei der Feststellung von Vorkommnissen

2.1.2 Qualifikation:

- Grundkenntnisse in Werkschutzdienstkunde

2.1.3 Besondere Hinweise:

- spezielle Dienstanweisung mit Objekteinweisung

2.2 Allgemeiner Wachdienst

2.2.1 Aufgabenbeschreibung:

- gehobenes Bewachen einschließlich - Ein- und Ausgangskontrolle
- Rundgänge nach Dienstanweisung
- Einleiten von Maßnahmen bei der Feststellung von Vorkommnissen

2.2.2 Qualifikation:

- Grundkenntnisse in Werkschutzdienstkunde sowie
- Unterweisung über Jedermannsrechte und im
- Umgang mit Menschen

2.2.3 Besondere Hinweise:

- spezielle Dienstanweisung mit Objekteinweisung

2.3 Werkschutzdienst 1 Objektschutz

- Tor-/Pforten-/Wach- und Streifendienst, Verkehrs- und Ordnungsdienst

2.3.1 Aufgabenbeschreibung:

- Wahrnehmen eigenverantwortlicher Aufgaben im Rahmen der durch den Auftraggeber vertraglich festgelegten Wach- und Objektschutzmaßnahmen
- Ein- und Ausgangskontrollen
- Zustandskontrollen
- Berichts- und Meldewesen
- eigenverantwortliche Maßnahmen im Rahmen der Dienstanweisungen sowie auch Maßnahmen zum Brandschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Besucherdienst, Informationsschutz u.ä.
- Bedienung von sicherheitstechnischen Steuerungs- und Meldeanlagen

2.3.2. Qualifikation:

- IHK-Prüfung oder vergleichbare Ausbildung

2.3.2 Besondere Hinweise:

- spezielle Dienstanweisung mit Objekteinweisung

2.4 Revier-Wachdienst

2.4.1 Aufgabenbeschreibung:

- Überwachen mehrerer Objekte verschiedener Auftraggeber
- Einleiten einfacher Maßnahmen bei der Feststellung von Vorkommnissen
- unregelmäßige Kontrollen
- zeitlich festgelegter Rahmen
- auftragsbezogene Verkehrsmittel

2.4.2 Qualifikation:

- Grundkenntnisse in Werkschutzdienstkunde

2.4.3 Besondere Hinweise:

- spezielle Dienstanweisung mit Reviereinweisung

2.5 Bundeswehr-Wachdienst

2.5.1 Aufgabenbeschreibung:

- Bewachen von Bundeswehrobjecten in Form von
- Torpostendienst
- Pforten- und Telefondienst
- Streifendienst mit und ohne Wachbegleithund
- Bereitschaftsdienst
- im übrigen siehe die besonderen Vergaberichtlinien der zuständigen Wehrbereichsverwaltungen

2.5.2 Qualifikation:

- Kenntnis der besonderen Wachanweisung der Bundeswehr (BW)
- ggf. Hundeführerprüfung der BW

2.5.3 Besondere Hinweise:

- spezielle Dienstanweisung mit Objekteinweisung

2.6 Personenschutz

2.6.1 Aufgabenbeschreibung:

- Begleitung
- Raum- bzw. Umfeldaufklärung - Zugangs- bzw. Anlieferungskontrolle im beruflichen privaten Bereich

2.6.2 Qualifikation:

- IHK-Prüfung oder aufgabenbezogene Ausbildung sowie
- spezielle Personenschutzausbildungen

2.6.3 Besondere Hinweise:

- bei Aufträgen und Maßnahmen zum Personen- und Objektschutz wird dringend empfohlen, nur in Abstimmung mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zu entscheiden
- spezielle Dienstanweisung und Objekteinweisung
- regelmäßige Schießausbildung

2.7 Notrufzentralendienst

2.7.1 Aufgabenbeschreibung:

Die Notrufzentrale, ggf. mit computergeführter Alarmbearbeitung, ist die Einsatzleitstelle für die Entgegennahme und Bearbeitung eingehender Alarme und Störmeldungen. Ebenso können Fernüberwachungen und Fernwirkungen, -steuerungen durchgeführt werden.

2.7.2 Qualifikation:

- IHK-Prüfung oder aufgabenbezogene Ausbildung
- EDV-Grundkenntnisse
- Kenntnisse über die eingesetzte Sicherheitstechnik

2.7.3 Besondere Hinweise:

- VdS-Anerkennung
- Mindestbesetzung 2 Personen

2.8 Sicherungsposten

2.8.1 Aufgabenbeschreibung:

- Schutz der Arbeitskräfte gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb bei Arbeiten im Gefahrenbereich der Gleise

2.8.2 Qualifikation:

- Mindestalter 21 Jahre bis max. 68 Jahre
- Tauglichkeitsanforderung: Sehen, Hören und keine körperlichen Gebrechen
- Ausbildung nach DS 046/210 und UVV DS 132 04 sowie Prüfung durch Deutsche Bundesbahn

2.9 Geld- und Werttransporte

2.9.1 Aufgabenbeschreibung:

- Sicherheitstransport (ST)
- Belegtransport
- Geldbearbeitung (GB)
- Lagerung/ Depot

2.9.2 Qualifikation:

- Rechtskunde / Jedermannsrechte
- Waffensachkunde und Waffenschein – Führerschein
- Sicherheitsfahrtraining

2.9.3 Besondere Hinweise:

- Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Deutscher Geld und Werttransportunternehmen e. V.
- und der damit verbundenen strikten Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Dienstanweisung
- Versicherungspolice mit Deckungssummen
- regelmässige Schießausbildung

2.10 Sonstige Dienstleistungen

2.10.1 Überwachung des ruhenden Verkehrs im kommunalen Auftrag

2.10.2 Sicherheits- und Kontrollaufgaben im behördlichen Auftrag auf Flughäfen

2.10.3 Veranstaltungsdienste

2.10.4 Schließdienste, z. B. U-Bahn

2.10.5 Parkplatzbewachung

2.10.6 Urlaubsbewachungen

2.10.7 Fahrzeugverwahrung

2.10.8 Notrufdienste: z. B.

- Aufzug
- Altennotruf
- Leitzentrale für Pannenhilfe
- Ärzte u.ä.

2.10.9 Gestellung von Diensthunden mit ausgebildeten Hundeführern

3. ALLGEMEINE HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

3.1 ASW-Handbuch und BDWS-Buch

Aus- und Fortbildungsinhalte von Wachpersonal sollten sich auf das von der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW) herausgegebene "ASW-Handbuch für die Werkschutz-Fachkraft" sowie das vom Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. in Zusammenarbeit mit Peter Neuhardt Dr. jur. E. Finnberg herausgegebene Buch "Werkschutzausbildung" beziehen.

3.2 Ausbildung

Aus- und Fortbildung sind nicht nur wesentliche Voraussetzung, sondern auch ein gutes Qualitätsmerkmal. Regelmäßige Aus- und Fortbildung sollte betrieben und entsprechend für den Auftraggeber dokumentiert werden. Der Verrechnungsmodus dafür sollte vor Abschluß des Vertrages geklärt werden.

3.3 Stundenlohn des Mitarbeiters

Preisverhandlungen sollten als wesentliches Kriterium heute unabhängig von tariflichen Gegebenheiten - den tatsächlich zu erzielenden Lohn des eingesetzten Mitarbeiters beinhalten. Bei der Bemessung des Lohnes sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

3.4 Persönliche Zuverlässigkeit, Leumund

Hier verweisen wir auf die "Dienstanweisung für den Wachmann" des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.

Außerdem ist jedes Sicherheitsunternehmen nach § 5 der Bewachungsverordnung verpflichtet, jeden Mitarbeiter, den es beschäftigen will, der Gewerbebehörde, unter Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, zu melden.

3.5 Notrufzentrale/ VdS-Anerkennung

Die Notrufzentrale ist heute ein anerkanntes und wichtiges Instrument, auf das Kunden ihre Alarmanrichtungen im 24-Stunden-Betrieb anschauen können. Hier werden deshalb besondere Anforderungen gestellt.

Die Anerkennung einer technischen oder baulichen Einrichtung durch den Verband der Sachversicherer (VdS) ist ein wesentliches Güte Merkmal. Sie sollte in allen Fällen angestrebt werden.

3.6 Aufzugsnotdienst

Mitarbeiter der Bewachungsunternehmen können für den Aufzugsnotdienst ausgebildet und unterwiesen werden. Die Einweisung und die Prüfung dazu nimmt der TÜV vor, Einweisung und regelmäßige Unterweisung sind nachzuweisen.

3.7 Kontrollabteilung

Die Kontrollabteilung eines Bewachungsunternehmens ist ein wesentlicher Faktor der Führungsstruktur in einem Bewachungsunternehmen. Ihre Aufgabe muß dem Kunden exakt erklärt werden, dies insbesondere deshalb, weil sie sich ja, obwohl "scheinbar unproduktiv" auf die Preiskalkulation auswirkt.

3.8 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

In allen Problemen der technischen und baulichen Absicherung kann die kostenfreie Hilfe der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bei den örtlichen Kriminalpolizeiinspektionen, den Polizeipräsidien oder den Landeskriminalämtern, in Anspruch genommen werden.

3.9 Dienstanweisung

Eine Dienstanweisung muß vorhanden sein.

Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. sowie die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Werttransportunternehmen e.V. haben Dienstanweisungen erarbeitet für

- den Wachmann des Bewachungsgewerbes
- den Wachmann bei der Bundeswehr
- Geld- und Werttransporteure.

In jeder Dienstanweisung müssen die örtlichen Notrufnummern angegeben sein.

Sofern zusätzlich eigene Dienstanweisungen des Unternehmens, die auch die Aufgabenbeschreibungen enthalten, erforderlich sind, sollten sie zum Bestandteil des Vertrages gemacht werden.

3.10 Dienstkleidung

Korrekte Dienstkleidung ist ein wesentliches Merkmal des einwandfreien Erscheinungsbildes der eingesetzten Wachmänner. Sie darf nicht mit Polizeiuniformen zu verwechseln sein. Hier sollten auch Art und Umfang der Dienstkleidung mit dem Auftraggeber geregelt und abgesprochen werden.

3.11 EG-Binnenmarkt

Vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes werden ab 1993 verstärkt auch Anbieter aus den EG-Ländern auftreten.

Hier kann nur Qualität und Leistung überzeugen.

3.12 Vertragslaufzeiten

Längere Vertragslaufzeiten können für beide Seiten vorteilhaft sein, auch im Hinblick auf die Qualität der Leistung.